

**Ausschussvorlage KPA/19/18**

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes  
zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen  
– Drucks. [19/1981](#) –**

1. Vereinigung hessischer Unternehmerverbände	S. 1
2. Hessischer Jugendring	S. 5
3. Ganztagsschulverband	S. 6
4. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	S. 7
5. AG Hessischer Oberstufengymnasien	S. 9
6. AG hessischer Industrie- und Handelskammern	S. 11
7. Hessischer Städtetag	S. 12
8. Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten in Hessen	S. 14
9. AK der Realschulen	S. 15
10. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	S. 17
11. Hessischer Rechnungshof	S. 19
12. Hessischer Städte- und Gemeindebund	S. 20
13. AG der Direktoren an Beruflichen Schulen (AGD)	S. 21
14. Verband der Lehrer Hessen (VDL)	S. 23
15. Deutscher Lehrerverband Hessen	S. 24
16. Kinder im Zentrum Gallus	S. 25
17. Landeselternbeirat	S. 27



**VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE**

## **Stellungnahme**

**der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände**

**zu dem**

**„Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
für ein Gesetz zur Änderung des  
Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung  
in hessischen Schulen“  
– Drucks. 19/1981 –**

**und**

**zur mündlichen Anhörung  
des Kulturpolitischen Ausschusses  
des hessischen Landtags am 11. November 2015**

Frankfurt, 12. August 2015

## **Vorbemerkung**

Die Fraktion der SDP hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des „Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ in den Landtag eingebracht. Der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses (KPA) hat die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) mit Schreiben vom 02. Juli 2015 zur Stellungnahme aufgefordert, die auch Grundlage für eine mündliche Anhörung des KPA sein soll.

## **Stellungnahme**

### **Analyse**

Aus Sicht der VhU bedarf es in Hessen flächendeckender und mit vertretbarem Aufwand erreichbarer schulischer Angebote, die sich an den jeweiligen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schüler orientieren. Für eine gezielte Berufs- und Studienorientierung der Jugendlichen und zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs hessischer Unternehmen sind auch die Haupt- und Realschulen geeignete Bildungsgänge. Insbesondere jene Schüler, deren Gymnasialeignung nicht bereits in der Grundschule absehbar ist, sondern sich erst im Verlauf der Sek I entwickelt, sollten im Rahmen der Durchlässigkeit von Bildungsgängen eine nach den Gegebenheiten vor Ort realistische Wahloption vorfinden, um entweder eine erfolgreiche berufliche Erstausbildung im dualen Ausbildungssystem mit dann (künftig) daraus folgender Hochschulzugangsberechtigung aufzunehmen oder aber nach dem Sek I – Abschluss bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen an eine Oberstufe im allgemeinbildenden Schulsystem zu wechseln.

Die VhU hält als Regelmodell eine längerfristige Bindung von Schülern im Rahmen ihrer Entwicklung an eine intakte Schulgemeinde für den besten Weg, um die gebotene Kontinuität bei der inhaltlichen wie persönlichkeitsbezogenen Bildung und der individuellen Förderung sicherzustellen. Eine möglichst kontinuierliche Verweildauer gehört damit als Regel zu den Gelingensbedingungen für gute persönliche Entwicklungen sowie für gute Schulabschlüsse. Soziale, musische, naturwissenschaftliche oder sportliche Neigungen und Stärken können so am besten gefördert werden. Schülern, die nach dem mittleren Abschluss die Hochschulreife anstreben, sollte ein schulisch wie auch örtlich passender Übergang ermöglicht werden. Insofern hatten und haben die 21 bestehenden hessischen Oberstufengymnasien Ihre Berechtigung, um gelingende Anschlüsse zu gewährleisten.

### **Bewertung**

Seit dem Jahr 2004 ist es in Hessen gesetzlich nicht mehr möglich, neue eigenständige Oberstufengymnasien zu errichten. Die VhU konnte nicht historisch klären, ob das einschlägige gesetzliche Verbot vor dem Hintergrund der zumindest in den Eckpunkten bereits 2004 bekannten demografischen Entwicklung und einer dadurch im Flächenbereich bedingten Sorge um die Auszehrung grundständigen Gymnasien aufgrund verschärfter Konkurrenz ausgesprochen wurde. Heute ist in den Daten viel

genauer absehbar, dass es vorwiegend in ländlichen Regionen mancherorts immer schwieriger werden wird, die derzeit große Vielfalt unterschiedlicher Schulformen weiter auf Dauer anzubieten. Dies betrifft auch Gymnasien, so dass gymnasiale Oberstufen helfen könnten, diese Lücke zu schließen. Im Umkehrschluss müsste allerdings auch sichergestellt werden, dass reine Oberstufen-Schulen nicht dazu verwendet werden, im Verbund mit vorgeschalteten integrierten Bildungsangeboten der Sek I das neun- bzw. achtjährige Gymnasium auszuzeihen.

In Ballungsräumen zeigt sich wiederum eine mitunter bereits jetzt größere Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen, als diese – wie derzeit in Frankfurt – kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Insofern erscheint es sinnvoll, eine Option für neue Oberstufengymnasien zunächst daten- und bedarfsgerecht zu prüfen. Wichtig ist der VhU allerdings für jede der genannten Entwicklungslinien, dass mit dem hessischen Schulgesetz nur solche Schulformen zugelassen werden, die landesweit wirken und nicht als Antwort für lediglich ein bis zwei regionale Entwicklungen bzw. Engpässe normiert werden. Insofern sollte bereits aus diesem Grund über das Verbot der Errichtung von Oberstufengymnasien erst dann politisch-rechtlich ggf. neu entschieden werden, wenn verlässliche Prüfdaten und belastbare Zahlen zu Bedarf und Passgenauigkeit mit Wirkung für das gesamte Land vorliegen. Das gilt insbesondere aus dem Blickwinkel des Gebots der Mindestjahrgangsbreite, ob an grundständigen oder an Oberstufengymnasien.

Gleichzeitig macht sich insgesamt der demographisch bedingte Rückgang auch an den reinen Oberstufengymnasien bemerkbar. Demgegenüber streben heute mehr Schüler Integrierter Gesamtschulen oder Realschulen nach Absolvierung der Sek I die Hochschulreife an, was die Fraktion der SPD als Argument für Neuzulassungen gymnasialer Oberstufen wertet. Dies sollte jedoch vor dem Hintergrund eines sich anschließenden Hochschulstudiums mit erheblichen Abbruchquoten differenzierter gesehen werden, zumal die Aussichten eines Karrierewegs im dualen Bildungssystem oftmals besser sind als die Erfahrung des Scheiterns in der Oberstufe oder im Studium. Auch sollten keine unnötigen impliziten Anreize für häufigere schulische Wechsel entstehen, weil Schüler oder Eltern geneigt sein mögen, von einer anderen Schule ein leichteres Erreichen des Hochschulzugangs zu erwarten (Gefahr des Schultourismus). Auch hier sind positive Aspekte des schulischen Neubeginns gegenüber einem unangemessenen Ausreizen des Systems abzuwägen.

Deshalb wertet die VhU neu zu errichtende Oberstufengymnasien (nur) als eine Teillösung bei den Fragen der passenden Schulwahl mit dem Blick auf die sich regional unterschiedlich entwickelnde Angebots- und Nachfrage-Situation. Die Errichtung von Oberstufengymnasien ist dabei nicht nur eine rechtliche Frage der Zulässigkeit. Hinter dieser Frage muss auch regulativ die Gewissheit stehen, dass ein Oberstufengymnasium für den Fall der Errichtung als solches und unter den spezifischen regionalen Bedingungen *aufgrund seiner Selbstständigkeit* schulorganisatorisch und pädagogisch vorteilhafter wäre als eine Konstruktion im Mittelstufenverbund.

Die VhU bedauert überdies, dass der Gesetzentwurf in seiner Begründung im 2. Absatz bei der Beschreibung der eigenständigen gymnasialen Oberstufen den Verbund mit *Integrierten Gesamtschulen (IGS)* als zentrales Merkmal hervorhebt und etwa Realschulen erst später und nur am Rande nennt. Die Kooperative Gesamtschule kommt überhaupt nicht vor. Dies kann bei kritischer politischer Betrachtung durchaus

den Eindruck erwecken, seitens der SPD solle die Errichtung weiterer Oberstufen vor allem dem Ausbau und der Stärkung der IGS bei Nachfrage und Attraktivität dienen. Demgegenüber ist das an späterer Stelle folgende Argument, eigenständige gymnasiale Oberstufen, die in Kooperationsverbänden mit mehreren (VhU: und durchaus auch unterschiedlichen!) Schulen der Sek I kooperieren, sachgerecht. So könnte im Zuge zurückgehender Schülerzahlen insbesondere im ländlichen Raum dazu beigetragen werden, das Angebot des Bildungsgangs zum Abitur zu gewährleisten, indem entsprechend ausreichende Jahrgangsbreiten für ein angemessenes Kursangebot geschaffen würden. Kleinst-Oberstufen müssen auf jeden Fall vermieden werden. Hier ergibt sich überdies per se für eine Selbstständigkeit (statt Verbund) kein belastbarer Grund.

### Empfehlung

Die VhU empfiehlt eine sorgfältige Prüfung des örtlichen und auch demografisch absehbaren Bedarfs. Die Beibehaltung oder Neugründung von Oberstufengymnasien sollte nicht aus kurzfristigen, wohl aber auch aus regionalen Erwägungen erfolgen (dürfen), wenn es hierdurch aus Landessicht nicht zu einer Zersiedelung des Schulsystems kommt. In der Schulentwicklungsplanung sollte daher aus Sicht der hessischen Wirtschaft eine langfristige Berechenbarkeit ebenso sichergestellt werden wie die bestmögliche pädagogische Förderung der Schüler.

Am Beispiel Frankfurts zeigt sich, wie die Errichtung einer weiteren gymnasialen Oberstufe gesetzeskonform geschehen kann, wenn sie – wie dort an die Carlo-Mierendorff-Schule – an bestehende Schulen gekoppelt wird. Da eine Vorhersage des langfristigen Bedarfs im Rahmen der regionalen Entwicklung der Schullandschaft von den zuständigen Schulträgern erfolgen sollte, spricht aus Sicht der VhU neben skeptischen Erwägungen schließlich mehr dafür, den Schulträgern nach belegten regionalen Bedarfen mit der Schulentwicklungsplanung die Schließung wie auch die Option neu einzurichtender Oberstufengymnasien zu ermöglichen.

Insoweit spricht vieles dafür, über die Aufhebung oder Beibehaltung des derzeitigen Verbots weiterer Oberstufengymnasien gem. Art. 7 Abs. 1 des 3. Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen i.V.m. der Regelung des Mittelstufenverbundes nach § 29 Abs. 2 SchulG erst im Rahmen der von Landesregierung und Regierungsfractionen bereits für 2016 angekündigten Schulgesetznovelle zu entscheiden.

Frankfurt, den 12. August 2015

Volker Fasbender

Jörg E. Feuchthofen



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Frau Michaela Öftring  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V.  
Schiersteiner Str. 31–33  
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0  
Fax 0611 990 83-60  
info@hessischer-jugendring.de  
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:  
Wiesbadener Volksbank  
IBAN DE67 5109 0000 0009 3174 06  
BIC WIBADE5WXXX

Ansprechpartnerin  
Kati Sesterhenn  
0611 990 83-18  
sesterhenn@hessischer-jugendring.de  
25. August 2015

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags: Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns recht herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Für die 31 hessischen Jugendverbände, die sich im Hessischen Jugendring zusammengeschlossen haben, sind viele Veränderungen im Schul- und Bildungswesen von großer Bedeutung.

In diesem speziellen Fall möchten wir von der Möglichkeit einer Stellungnahme jedoch absehen, da dieser Bereich nicht zu unseren Kernkompetenzen zählt. Wir danken Ihnen trotzdem und freuen uns, wenn Sie den Hessischen Jugendring und damit die hessischen Jugendverbände auch in zukünftige Prozesse der bildungspolitischen Gesetzgebung einbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Kati Sesterhenn  
Referentin für politische Bildung



**GANZTAGSSCHULVERBAND  
HESSEN**

**LANDESVERBAND HESSEN  
im GANZTAGSSCHULVERBAND  
GGT E.V.**

**Vorsitz:** Guido Seelmann-Eggebert

**Anschrift:** Lichtenbergstr. 13a  
65191 Wiesbaden

**Tel.:** 0611/500691

**Fax:**

**eMail:** p.: gkseelmann@t-online.de

Bankverbindung des Verbandes

**Nassauische Sparkasse**

Kontonr.: 3122145927

BLZ: 510 500 15

Unser Zeichen:

Datum: 5.8.2015

Betreff: schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen :Drucks. 19/1981-

Der Ganztagsschulverband Hessen begrüßt und unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, eigenständige gymnasiale Oberstufenschulen in Hessen zu errichten.

Auch der Ganztagsschulverband ist der Überzeugung, dass zur Verwirklichung von mehr Chancengerechtigkeit überall in Hessen der Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe unabhängig vom bisherigen Bildungsweg möglich sein muss. Das bisherige Verbot trägt dem nicht Rechnung. Eigenständige Oberstufen bieten Schülerinnen und Schülern, die eine Mittelstufenschule, eine Realschule, eine KGS oder eine IGS ohne eigene Oberstufe besuchen, einen Weg zum Abitur in einem Neuanfang. Sie sind in der Einführungsphase der Oberstufe nicht dadurch benachteiligt, dass sie sich erst in einem bestehenden System eingliedern müssen.

Daher sollte den Schulträgern ermöglicht werden, je nach Bedarf auch eigenständige gymnasiale Oberstufen zu errichten.

Guido Seelmann-Eggebert  
i.A. des Landesverbandes

# Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

---

*per E-Mail*

An den Vorsitzenden des  
Kulturpolitischen Ausschusses  
Herrn MdL Lothar Quanz  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

Frauenlobstraße 5  
65187 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 3 60 08-0  
Telefax: (0611) 3 60 08-20

12. August 2015  
4.3.4.5. / Dr. Mai-Hes

## **Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 -**

Sehr geehrter Herr Quanz,  
Sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns recht herzlich für die Einbeziehung in dieses Beteiligungsverfahren und für die Zusendung des o.g. Gesetzesentwurfs. Der Begründung für den Gesetzentwurf zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, dass zur Verwirklichung von Chancengleichheit überall in Hessen der Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe unabhängig vom bisherigen Bildungsgang möglich sein muss, können wir uneingeschränkt zustimmen.

Um diese Chancengleichheit zu realisieren, bedarf es eines engmaschigen Netzes an Übergangsmöglichkeiten, das sowohl aus eigenständigen gymnasialen Oberstufen (Oberstufengymnasium) als auch aus Oberstufen von Gymnasien, Integrierten oder Kooperativen Gesamtschulen mit Oberstufe bestehen kann. Wichtiger als die Frage der Proportionen zwischen diesen Schulformen erscheint uns die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit einer solchen Fortsetzungsmöglichkeit der schulischen Laufbahn nach erfolgreichem Mittlerem Schulabschluss.

Alle Gymnasien und alle Integrierten bzw. Kooperativen Gesamtschulen mit Oberstufe sollten dazu befähigt werden, unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe kompensatorisch auszugleichen, um ihnen einen anschlussfähigen und erfolgreichen Übergang in die Qualifikationsphase und zum Abitur zu ermöglichen. Dafür ist eine rechtzeitige und umfassende Informationskampagne sowohl in den abgebenden als auch in den aufnehmenden Systemen notwendig.



So müssen z. B. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe rechtzeitig auf die Notwendigkeit einer zweiten Fremdsprache für den Besuch der Oberstufe hingewiesen und es muss ihnen ein entsprechendes Angebot bereits in den abgebenden Schulen zur Verfügung gestellt werden.


Auch Oberstufen von Gymnasien oder Gesamtschulen können neben Oberstufengymnasien Verbünde mit Schulen der Sekundarstufe I bilden, um entsprechende Jahrgangsbreiten und Angebote für die in die Oberstufe neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler bereitstellen zu können. Neugründungen von eigenständigen gymnasialen Oberstufen, d.h. von Oberstufengymnasien, wären unseres Erachtens dort sinnvoll, wo ein durchgängiges von der Unter- bis zur Oberstufe reichendes gymnasiales Angebot weder geplant noch verfügbar ist.

Unabhängig von der Organisationsform für die Möglichkeit einer Fortsetzung des Bildungsgangs vom erfolgreichen Mittleren Schulabschluss hin zum Abitur müssen all diese Möglichkeiten mit einer entsprechenden Ausstattung - Sockeldeputat - ausgestattet sein, um der Heterogenität und den besonderen Belangen der neu aufzunehmenden Oberstufenschülerinnen und Schüler gerecht werden zu können.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir an der mündlichen Anhörung am 11. Nov. 2015 aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Johann E. Maier, KMMD

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 -

### **Stellungnahme der AG Hessischer Oberstufengymnasien**

Die Mitglieder der AG der Hessischen Oberstufengymnasien, der alle 22 hessischen Oberstufengymnasien, inklusive der Internatsschule Schloss Hansenberg angehören, befürworten den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ausdrücklich.

Auf unserer Jahrestagung am 10. Februar 2015 wurde der dezidierte Bedarf der Einrichtung weiterer reiner Oberstufengymnasien gerade im Raum Frankfurt, vor dem dort herrschenden desaströsen Mangel an entsprechenden weiterführenden Schulplätzen im Übergang von den abgebenden Gesamtschulen und Realschulen eingehend thematisiert.

Wir Schulleiterinnen und Schulleiter sehen die unabdingbare Notwendigkeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen umgehend zu ändern, wenn die ursprünglich zurecht politisch proklamierte Schaffung von Chancengleichheit mit der Gründung der Schulform der hessischen Oberstufengymnasien in den 1970ern für die meist sehr heterogene Schülerschaft nicht nur Makulatur sein soll.

Die Hessischen Oberstufengymnasien haben unisono erfolgreiche, erprobte spezielle Förder- und Kompensationskonzepte für ihre Schülerschaft entwickelt, um den individuellen gymnasialen Kompetenzerwerb erfolgreich bis zur allgemeinen Hochschulreife, dem auf den Bildungsstandards basierenden hessischen Landesabitur zu ermöglichen. Im zurückliegenden Schuljahr 2014/15 können wir immerhin wieder auf über 4000 erfolgreiche Abiturientinnen und Abiturienten verweisen.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn für diese sehr heterogene Schülerschaft auch weiterhin ein klares politisches Bekenntnis für die Schulform der Oberstufengymnasien vorliegt und die Einrichtung weiterer Oberstufengymnasien gesetzlich ermöglicht wird.

Unsere erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten hatten die Chance auf einen individuellen gemeinsamen schulischen Neuanfang an ihrem jeweiligen

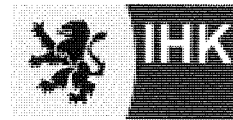
Oberstufengymnasium, ungeachtet ob sie bisher eine Integrierte Gesamtschule, eine Kooperative Gesamtschule oder eine Realschule besucht hatten.

Sie waren nicht die „Neuen“, die sich zur Einführungsphase in schon bestehende Schülerstrukturen und Hierarchien eines auf ihre speziellen Bedürfnisse - beispielsweise eine fehlende zweite Fremdsprache neu beginnen zu müssen - nicht vorbereiteten Vollgymnasiums einfinden mussten. Die statistisch belegten Abbruchraten sprechen Bände.

Gerade im Zuge der aktuell vorliegenden hohen Schülernachfrage nach Schulplätzen explizit an einem Oberstufengymnasium muss politisch ein klares Signal für Chancengleichheit im gymnasialen Bildungsgang durch die Errichtung weiterer reiner Oberstufengymnasien gegeben werden.

OStD`n Kerstin Horcher-Müller / Sprecherin der AG Hessischer Oberstufengymnasien

02.09.2015



Arbeitsgemeinschaft  
Hessen

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessischer Landtag  
Frau Öftring  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
I A 2.8, 02.07.2015

Unser Zeichen, unsere Nachricht  
ARGE KG 2

Telefon  
06151 871-279  
Kirsten Rowedder

Frankfurt am Main  
31.08.2015

**Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen – Drucks. 19/1981**

Sehr geehrte Frau Öftring,

die IHK Arbeitsgemeinschaft bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen Stellung nehmen zu dürfen.

Die hessischen IHKs geben immer dann eine Stellungnahme zu Gesetzvorhaben ab, wenn die Wirtschaft von den Änderungen oder Vorhaben betroffen ist.

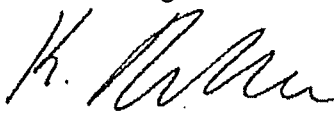
Im Bildungsbereich sind dies vor allem Themenfelder, die in den Bereich Fachkräfte und Fachkräftesicherung fallen. Hierzu zählen z.B. die verschiedenen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung oder der Aus- und Weiterbildung. Fragen der Schulstruktur und der Schulformen ordnen wir nicht diesen Themenfeldern zu. Deshalb sehen wir von einer Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer  
Industrie- und Handelskammern

  
Matthias Gräßle  
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Darmstadt  
Federführung Schule

  
Kirsten Rowedder  
Federführerin

Geschäftsführung:  
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt

Telefon: 069 2197-1384  
Telefax: 069 2197-1448  
info@ihk-hessen.de  
www.ihk-hessen.de



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
An den Vorsitzenden des  
Kulturpolitischen Ausschusses  
Schlossplatz 1- 3  
65183 Wiesbaden

Ihre Nachricht vom: 02.07.2015  
Ihr Zeichen: I A 2.8

Unser Zeichen: 200.02 Oe/Zi  
Durchwahl: (0611) 1702-26  
E-Mail: oegel@hess-staedtetag.de

Datum: 04.09.2015  
Stellungnahme-Nr. 089-2015

## **Gesetzentwurf der SPD zur Neugründung eigenständiger Oberstufengymnasien, Drucks. 19/1981**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Quanz,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

aufgrund der teils stark ansteigenden Schülerzahlen gerade im Rhein-Main-Gebiet muss den Schulträgern auch rechtlich die Möglichkeit eingeräumt werden, die Herausforderungen der demographischen Entwicklung flexibel anzugehen.

Auf die Umfrage der Geschäftsstelle bei den elf Städten mit Schulträgerschaft haben sich zwei Schulträger zu dem Gesetzentwurf rückgeäußert. Die Stadt Rüsselsheim und insbesondere die Stadt Frankfurt am Main sehen die Notwendigkeit, das Verbot der Neugründung eigenständiger gymnasialer Oberstufen aufzuheben. Von den übrigen Schulträgern liegen uns keine gegenteiligen Positionierungen vor.

Anschaulich schildert die Stadt Frankfurt ihre Betroffenheit:

Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat bereits im September 2011 neben den drei seit vielen Jahren existierenden Schulen die Errichtung eines weiteren Oberstufengymnasiums beschlossen. Im weiteren Vorgehen zur Umsetzung dieses Beschlusses war perspektivisch die Errichtung einer eigenständigen Schule gemeinsame Zielsetzung des Bildungsdezernates und des Staatlichen Schulamtes. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 nahm die neue Oberstufe organisatorisch noch als Außenstelle eines

Oberstufengymnasiums (Max-Beckmann-Schule) ihren Unterrichtsbetrieb auf. Seither gibt es seitens der Stadt Frankfurt am Main Bestrebungen, die auf eine Eigenständigkeit der Schule gerichtet sind.

Im Rahmen des im Herbst 2014 abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung des neuen Schulentwicklungsplanes ist abermals deutlich geworden, dass der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im gymnasialen Bildungsgang derzeit nicht gedeckt ist und alleine schon durch die demographische Entwicklung in Frankfurt weiter steigen wird.

Der neue Schulentwicklungsplan sieht daher neben weiteren Schulgründungen die Errichtung eines achtzügigen Gymnasiums und einer weiteren Oberstufe vor.

Die Anmeldungen für gymnasiale Oberstufen neben den grundständigen Gymnasien kommen überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus Gesamtschulen und Realschulen. In der Einführungsphase der genannten Außenstelle kamen Schülerinnen und Schüler aus 40 verschiedenen Schulen zusammen. Eine so heterogene Schülerschaft innerhalb von drei Jahren erfolgreich zum Abitur zu führen, ist eine besondere Aufgabe. Diese Aufgabe ist aus Sicht des Schulträgers Frankfurt in einer eigenständigen Schule und mit einer eigenen Schulkultur sehr viel besser wahrzunehmen.

Hinzu kommt, dass Frankfurter Schülerinnen und Schüler generell, insbesondere aber die der gymnasialen Oberstufenschulen, zu einem sehr großen Anteil aus Zuwandererfamilien stammen. Für diese jungen Menschen jenseits der Gymnasien ein passendes pädagogisches Profil zu entwickeln und ihnen einen Weg zum Abitur zu ermöglichen, ist für Frankfurt bildungspolitisch wie gesellschaftlich außerordentlich bedeutsam.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen wird deshalb seitens des Hessischen Städtetages unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Dieter  
Direktor

**Stellungnahme der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten in Hessen zum  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten  
Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981-**

- 1.** Aus unserer Sicht kann die Regelung so getroffen werden, wie die SPD das vorschlägt. Es ist in der Tat so, dass den Schulabgängern aus den Real- bzw. Gesamtschulen ein entsprechendes Angebot eröffnet werden sollte.
- 2.** In den bereits existierenden Gymnasien mit GOS haben die vorgenannten Schülerinnen und Schüler mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen.
- 3.** Analog sind in den Beruflichen Gymnasien entsprechende Erfahrungen gesammelt worden und findet in der Einführungsphase der GOS an dem Beruflichen Gymnasium entsprechend Beachtung.

## Arbeitskreis der Realschulen und mit Realschulen verbundenen Schulen, Frankfurt am Main

B. Frenkel-Brandt  
Konrad-Haenisch-Schule  
Tel.: 41 39 00 Fax: 42 88 00 2  
[birgid.frenkel-brandt@stadt-frankfurt.de](mailto:birgid.frenkel-brandt@stadt-frankfurt.de)

Frankfurt, 04.09.2015

**vorab per Mail**

An den Vorsitzenden  
des kulturpolitischen Ausschusses  
Lothar Quanz  
Hessischer Landtag - Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

*Stellungnahme des Arbeitskreises der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren  
Frankfurt am Main zum Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten  
Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981  
Anhörung zur Frage der Sicherung und Neuerrichtung eigenständiger gymnasialer  
Oberstufenschulen*

Sehr geehrter Herr Quanz,

der Arbeitskreis der LeiterInnen der Frankfurter Realschulen und mit Realschulen verbundenen-Schulen **begrüßt den Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion (Drucksache 19/1981) ausdrücklich und unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung** mit der folgenden, bereits mehrfach vorgetragenen Argumentation (siehe hierzu auch unsere Schreiben an den hessischen Kultusminister und die im Landtag vertretenen Fraktionen vom Juni 2014 und Mai 2015):

- Steigende Schülerzahlen erfordern ein **erweitertes Angebot an Oberstufenplätzen**. Dies gilt insbesondere für Absolventen und Absolventinnen von **Realschulen und integrierten Gesamtschulen**, denen eine Eignung für die gymnasiale Oberstufe bescheinigt wurde.



- Will man das bestehende breite **Angebot in der Mittelstufe erhalten** und damit auch **Druck von grundständigen Gymnasien** nehmen, müssen eigenständige GOSen vorgehalten werden: Die bestehenden sollen weitergeführt werden, aber es müssen auch neue eigenständige GOSen gegründet werden können.
- Eigenständige gymnasiale Oberstufen ermöglichen **zielgerichtete Angebote und Fördermöglichkeiten** zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife insbesondere für geeignete AbsolventInnen der Mittelstufenschulen, die sich damit auf die für die Hochschulreife notwendigen Anforderungen konzentrieren können, ohne durch ungewohnte und damit ablenkende Rahmenbedingungen (zB. an Oberstufen von grundständigen Gymnasien, deren SchülerInnen i.d.R. bereits 5-6 Jahre in deren Rahmenbedingungen gelebt und gelernt haben) behindert zu werden. **Eine hemmende „Nachholjagd“**, die mehr mit psychologisch bestimmten Eingewöhnungs- und Anpassungsproblemen zu tun hat als mit kognitiven Anforderungen, **kann so vermieden werden**.
- Die an eigenständigen **GOSen eingesetzten LehrerInnen** können sich mit ihrer Expertise gezielt auf ihre Klientel einrichten und **deren Potentiale gezielt fördern**.
- Nimmt die Politik das Postulat der **Chancengleichheit** ernst, muss das Angebot von eigenständigen gymnasialen Oberstufen unbedingt erhalten und erweitert werden. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf Jugendliche aus eher bildungsfernen Schichten oder Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Eltern sich zunächst an höherwertige Abschlüsse „herantasten“; auch deren Kindern sollte durch eine besondere Heranführung und Begleitung, wie sie an den eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen entwickelt worden ist, die Ausschöpfung ihrer Potentiale ermöglicht werden.

**Diese qualifizierten RealschülerInnen und GesamtschülerInnen müssen im Sinne der Gleichberechtigung eine echte Chance zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife geboten bekommen. Die Erhaltung und Neuerrichtung von gymnasialen Oberstufenschulen ist dafür ein unverzichtbarer Beitrag.**

Mit freundlichen Grüßen

Birgid Frenkel – Brandt

P.S. Ich werde an der Anhörung am 11. November 2015 teilnehmen.

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen  
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:  
Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Tel: 0611/ 98 99 5-0  
Fax: 0611/ 98 99 5-18  
agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 07. September 2015

### **Mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags**

#### **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Quanz,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2015. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen möchten wir folgende Ausführungen machen:

Der agah ist der gerechte Zugang zu schulischer Bildung, also mehr Bildungsgerechtigkeit, ein grundsätzliches Anliegen.

Schule und Bildung stellen für alle Kinder und Jugendlichen einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Mehr denn je haben Schule und Bildung Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben. Schule als Ort des Lernens, der Begegnung, des Miteinanders, der Freude aber auch der Schwierigkeiten und Probleme ist gesellschaftliche Realität.

Oftmals klaffen Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinander und der Bildungserfolg wird von externen Faktoren wie der wirtschaftlichen Situation der Eltern bestimmt oder vorgegeben.

Systemimmanente Benachteiligungen bestimmter Schülergruppen (in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund) sind ersichtlich: Schüler\_innen mit Migrationshintergrund sind in hohen Bildungsniveaus unterrepräsentiert, in niedrigen Bildungsniveaus überrepräsentiert. Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien laufen Gefahr, hinsichtlich des gymnasialen Bildungsganges „abgehängt“ zu werden.

Bankverbindung:  
Santander Bank Wiesbaden  
Konto 103 197 3100  
BLZ 500 333 00

Gerade die Zugangsmöglichkeit zur gymnasialen Oberstufe trägt zur Chancengleichheit des Schul- und Bildungssystems entscheidend bei.

In der Verordnung über die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Aufnahme in Schulen der Bildungsgänge der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufe I und II) ist geregelt, dass die Aufnahmekapazität einer Schule in Abwägung der Entwicklung der Anmeldezahlen mit dem Erfordernis eines regional ausgeglichenen und mit einer effizienten Nutzung der verfügbaren personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen zu vereinbarenden Bildungsangeboten festzulegen ist. Ein Kriterium ist dabei insbesondere die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Anmeldezahlen.

Fakt ist: Die Anmeldezahlen für Gymnasien steigen. Auch wenn die Aufnahme an Gymnasien durch eine Vielzahl von Kriterien bestimmt wird, kann die gewünschte Schule im Ergebnis oftmals nicht besucht werden. Besonders bevorzugte Schulen sind mit Anmeldewünschen mehrfach „überzeichnet“.

Auch andere Faktoren wirken sich aus: Seit 2009 stieg die Anzahl der Asylbewerber/-innen – nach einem Rückgang in den Jahren zuvor - kontinuierlich wieder an. Ende 2014 erhielten in Hessen gut 26 600 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gut ein Drittel der Antragsteller/-innen entfiel auf die 25- bis unter 40-Jährigen und ein Viertel der Empfänger/-innen war noch minderjährig. Für das Jahr 2015 werden 55.000 Flüchtlinge erwartet. Dann wären insgesamt ca. 13.757 Personen minderjährig.

Ende 2014 waren Asylsuchende ganz überwiegend Bewerber/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung (83 Prozent). Hinzu kommen geduldeten Asylbewerber/-innen (zehn Prozent). Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind.

Dieser Zuzug wird sowohl die Zahl der Schüler\_innen, die ein durchgehendes Gymnasium besuchen möchten, aber auch die Zahl derjenigen, die nach der zehnten Klasse einer IGS oder einer Realschule auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln wollen, erheblich vergrößern.

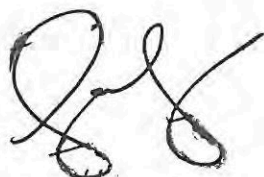
Für diese steigenden Schülerzahlen müssen ausreichend Plätze an durchgehenden Gymnasien und an eigenständigen gymnasialen Oberstufengymnasien zur Verfügung stehen. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und Schulformen muss tatsächlich gelingen können und die Schulen müssen in der Lage sein, entsprechende Wechsel inhaltlich und organisatorisch umzusetzen, damit Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und Schulformen nicht auseinander klaffen.

Es muss daher ermöglicht werden, weitere Schulen - und damit auch zusätzliche gymnasiale Oberstufen - zu errichten.

Ansonsten würde der Anspruch der Eltern darauf, dass ihr Kind den gewünschten Bildungsgang erhält, beeinträchtigt.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Enis Gülegen  
Vorsitzender



HESSISCHER  
RECHNUNGSHOF

DER PRÄSIDENT

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

An den Vorsitzenden des  
Kulturpolitischen Ausschusses  
Herrn Lothar Quanz  
Hessischer Landtag  
Postfach 32 40  
65022 Wiesbaden

Aktenzeichen: 05 F06 01 01

Bearbeiter/in: Herr Dr. Mathes  
Durchwahl: (0 61 51) 3 81-1 15  
E-Mail:  
andreas.mathes@rechnungshof.hessen.de  
Ihr Zeichen: I A 2.8  
Schreiben vom: 2. Juli 2015

Datum: 17. Juli 2015

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten  
Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucksache 19/1981**

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender,*

für die Gelegenheit, an der Anhörung zu dem oben genannten Gesetzentwurf teilzunehmen, danke ich Ihnen.

Der für den Bereich Kultus zuständige Fünfte Senat verfügt über keine ausreichenden Prüfungserkenntnisse zu dem im Gesetzentwurf angesprochenen Thema. Daher sieht der Rechnungshof von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

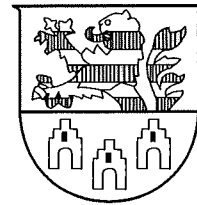
Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Walter Wallmann*

(Dr. Walter Wallmann)

# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

## Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

An den  
Vorsitzenden des  
Kulturpolitischen Ausschusses des  
Hessischen Landtages  
Herrn Lothar Quanz, MdL  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Dezernat 2

Referent(in) Herr Heger / Frau Maier  
Unser Zeichen Hg/Mai/Scha

Telefon 06108/6001-0

Telefax 06108/600157

E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001 - 38/51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 01.09.2015

### Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 –

Sehr geehrter Herr Quanz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zu dem vorstehend genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Da nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes keine originären Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betroffen sind und diejenigen Mitgliedskommunen mit eigener Schulträgerschaft keine Anregung bzw. Bedenken vorgetragen haben, verzichtet der Hessische Städte- und Gemeindebund auf eine schriftliche Stellungnahme und wird auch an der mündlichen Anhörung nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Diedrich Backhaus

Direktor

Henri-Dunant-Straße 13 · 63165 Mühlheim am Main  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt · Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)  
IBAN: DE66506521240008050031 · BIC: HELADEF1SLS1  
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Karl-Heinz Schäfer · Erster Vizepräsident: Harald Semler · Vizepräsident: Dr. Thomas Stöhr  
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke · Stv. Geschäftsführer: Diedrich Backhaus

**Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen  
Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen**

---

AGD c/o Friedrich-Feld-Schule Georg-Schlosser-Str. 20 35390 Gießen

Hessischer Landtag  
Herrn Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses  
Schlossplatz 1-3  
35183 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom      Gießen  
10.09.2015

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des  
Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen Drucks. 19/1981**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Quanz,

zunächst möchten wir Ihnen für die Übermittlung der vorgenannten Unterlagen danken und dafür, dass die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an Beruflichen Schulen zu diesem Themengebiet Stellung beziehen kann.

Wir erlauben uns, dies wie folgt zu tun:

- Die AG der Direktoren an Beruflichen Schulen steht dem Gesetzentwurf der SPD kritisch gegenüber.
- Die Alternative zur Errichtung neuer eigenständiger Oberstufengymnasien sehen wir als nicht notwendig an, da der dort angestrebte Bildungsabschluss der allgemeinen Hochschulreife auch an Beruflichen Gymnasien erreicht werden kann.
- Berufliche Gymnasien bieten allen Abgängern aus der Mittelstufe (IGS, Realschule etc.) einen „gleichberechtigten Neuanfang“ aufgrund ihrer kompensatorischen Konzeption insbesondere in der Einführungsphase. Wir zeigen hier die Lösung für das von der SPD Fraktion in ihrem Papier geschilderte Problem auf.
- Das Berufliche Gymnasium hat hessenweit noch Kapazitäten, insbesondere in der Stadt Frankfurt, so dass personelle und räumliche Ressourcen sowohl von Seiten des Landes als auch von Schulträgerseite kostenneutral genutzt werden können.
- Um diese Kapazitäten nutzen zu können bedarf es lediglich regional verzahnter Bildungsketten (Schulverbünde), so z. B. Grundschulen – IGS – Berufliches Gymnasium.
- Letzteres wiederum bedingt eine frühzeitige Informationspolitik für die Eltern von Grundschulern, um die Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems aufzuzeigen und damit auch die Möglichkeit, dass die allgemeine Hochschulreife in Beruflichen Gymnasien erworben werden kann.

- Aus unserer Sicht und aus unseren Erfahrungen in der Kooperation mit den Kammern – Industrie und Handwerk – steht der Gesetzesentwurf der SPD völlig konträr zu deren Forderungen, nämlich die Implementierung beruflicher Bildung und Orientierung in den schulischen Werdegang aller Schülerinnen und Schüler, die die Verordnung für das allgemeinbildende Gymnasium nicht vorsieht, welches aber natürliche Säule jedes Beruflichen Gymnasiums ist.

Sie finden unsere Position hier in aller Kürze dargestellt, für detailliertere Ausführungen und Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die Ersteller der Stellungnahme:

gez. Dr. Ulla Carina Reitz, Schulleiterin der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an Beruflichen Gymnasien

gez. Heinz Metternich, Schulleiter der Peter-Paul-Cahensly Schule in Limburg

gez. Peter Selesnew, Schulleiter der Feldbergschule in Oberursel

Mit freundlichen Grüßen



A. Greilich  
Schulleiterin  
Vorsitzende der AGD



VERBAND DER LEHRER HESSEN

Frau  
M. Öftring  
Hess. Landtag  
Postfach 3240

65022 Wiesbaden



im Deutschen Lehrerverband Hessen DLH  
im Deutschen Beamtenbund DBB

Landesvorsitzende a. D.:

Gudrun Mahr  
Weingartenstraße 50  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032-85555  
Fax: 06032-869266  
e-mail:mahr-bad-nauheim@t-online.de

Bad Nauheim, den 10.09.2015

**Stellungnahme des Verbands der Lehrer (VDL)  
zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des  
Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen**

Sehr geehrte Frau Öftring!

Der **VDL** dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Gesetzentwurf.

Da dieser Gesetzentwurf nicht primär das Aufgabengebiet des Verbands der Lehrer Hessen (**VDL**) tangiert, schließt sich der **VDL** der Stellungnahme des Hessischen Philologenverbands (HPhV) an.

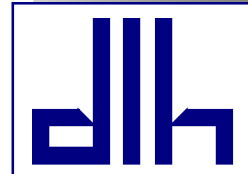
Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Mahr

VDL-Landesvorstand



<b>Deutscher Lehrerverband Hessen</b>	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: <a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a> www.dlh-hessen.de



Neuental, den 10.09.2015

An den Vorsitzenden  
des Kulturpolitischen Ausschusses  
- Herrn Lothar Quanz -

Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

## Stellungnahme

des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981

Der dlh bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

U. E. ist der Problemaufriss nicht in dem Maße zutreffend, da die bisherigen Erfahrungen belegen, dass ein Übergang aus Schulen ohne Oberstufe in die bestehenden gymnasialen Oberstufen im Rahmen der bereits existierenden, bewährten, Schulverbände in der Regel ohne nennenswerte Probleme erfolgt. Die Kapazitäten dieser bestehenden gymnasialen Oberstufen sind im Hinblick auf eine Zunahme der Übergänge noch nicht ausgeschöpft.

Die Errichtung weiterer eigenständiger gymnasialer Oberstufenschulen führt darüber hinaus gerade in ländlichen Regionen zu zusätzlichen, unnötigen, Konkurrenzsituationen zu den bisher gut funktionierenden Schulverbänden. Damit dürfte die Schülerzahl nicht ausreichen, alle parallelen gymnasialen Oberstufensysteme arbeitsfähig zu erhalten.

Des Weiteren verweist der dlh auf die Stellungnahme seines zuständigen Gliedverbandes Hessischer Philologenverband.

Mit freundlichen Grüßen

(Edith Krippner-Grimme, Landesvorsitzende)



Gesamtverband der Lehrerinnen und  
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen  
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen



Linklaters



Mehr  
Generationen  
Haus

## Engagement im Gallus

eine Initiative von Deutsche Bank, Linklaters und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt

10. September 2015

## Stellungnahme zur mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen

### Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ (AG GOS) im Gallus

Viele Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder die Möglichkeit haben, alle Regelschulabschlüsse einschließlich des Abiturs wohnortnah abzulegen. Dieses Angebot gibt es im Gallus und den angrenzenden westlichen Stadtteilen Frankfurts nicht. Für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (GOS) wurde im Stadtteil bereits seit über 20 Jahren geworben. Im März 2014 wurde dieser langjährige Wunsch beim Sektorenübergreifenden Runden Tisch Gallus, welcher durch das Projekt „Engagement im Gallus – eine Initiative von Deutsche Bank, Linklaters und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt“ ins Leben gerufen wurde, wieder aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe zum Thema initiiert, die am 7. April 2014 eine Aktion unter dem Motto „GOS ins Gallus – kurze Wege zum Abitur“ organisiert hat. Bei der Aktion sind alle Schüler/-innen der Paul-Hindemith-Schule, deren Lehrer/-innen sowie Eltern und Unterstützer zum Frankfurter Römer marschiert, um dort den Wunsch nach einer gymnasialen Oberstufe im Frankfurter Westen in vielfältiger und kreativer Form Ausdruck zu verleihen. (<http://www.kiz-gallus.de/2014/04/01/kurze-wege-zum-abitur-gos-ins-gallus/>)

Die positive Entwicklung des Gallus in den letzten Jahren wird oft gelobt. Durch das Europaviertel und viele Neubauprojekte werden neue Bewohner ins Gallus gezogen. Dass zu einer nachhaltigen und positiven Entwicklung auch ein umfassendes Bildungsangebot für die im Stadtteil lebenden Menschen gehört, ist unstrittig. Das Gallus und die angrenzenden Stadtteile im Frankfurter Westen sind dennoch nach wie vor durch eine große Vielfalt geprägt: weit über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund und/ oder einen nichtakademischen Hintergrund. Eine Integration dieser jungen Menschen kann nur durch eine Erhöhung der Bildungspartizipation gelingen. Hierfür ist eine starke Gymnasiale Oberstufe notwendig.

Der Frankfurter Schulentwicklungsplan sieht vor, dass die Neue Gymnasiale Oberstufe, die zum Schuljahr 2013/14 in einem Übergangsstandort am Riedberg ihren Betrieb aufgenommen hat, in der Krifteler Straße im Gallus ihr endgültiges Zuhause erhält. Dieses bildungspolitisch starke Signal hat der Arbeitsgruppe GOS neuen Aufwind verliehen, um bereits an der inhaltlichen Ausgestaltung der NGO, angepasst an die Bedingungen und Voraussetzungen der Schülerschaft im Gallus und Frankfurter Westen, zu arbeiten.

Die AG setzt sich aus festen Akteuren der Frankfurter Bildungspolitik und Schullandschaft, des Elternbeirats sowie engagierten Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen und wird von dem Projekt „Engagement im Gallus – eine Initiative der Deutschen Bank, Linklaters und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt“ moderiert und begleitet. Für alle Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe ist es von elementarer Bedeutung mit der gymnasialen Oberstufe eine nachhaltige Bildungs- und Chancengerechtigkeit für die Schülerschaft zu erwirken. Weiterhin soll auch die Attraktivität der Paul-Hindemith-Schule als Verbundschule gesteigert werden und von einer gymnasialen Oberstufe eine positive Signalwirkung auf den gesamten Stadtteil ausgehen.



Linklaters



Mehr  
Generationen  
Haus

### Engagement im Gallus

eine Initiative von Deutsche Bank, Linklaters und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt

Die AG GOS ist bestrebt, die bestmögliche Form der Gymnasialen Oberstufe für die Anforderungen der Schülerinnen und Schüler im Stadtteil Gallus bzw. im Frankfurter Westen zu finden und inhaltlich mitzuentwickeln. Obgleich die AG als überparteiliche und sektorübergreifende Gruppe arbeitet, ist die aktuelle Tendenz innerhalb der Arbeitsgruppe deutlich *für* die Ermöglichung einer eigenständigen Oberstufe.

Die Akteure befinden, dass nur **ein eigenständiges Oberstufengymnasium in Frankfurt:**

- allen Schülerinnen und Schülern aus allen Schulformen die Möglichkeit eines **gemeinsamen Neuanfangs unter gleichen Startbedingungen** und **ohne** lange, schulbezogene Eingewöhnungszeit in Lerngruppen bietet.
- aufgrund der großen Jahrgangsbreite ein **vielfältiges Angebot an Wahlmöglichkeiten** insbesondere im Leistungskurs- und Fremdsprachenbereich bereitstellen kann.
- als Schule dennoch **überschaubar** genug bleibt, so dass sich die schulische Arbeit optimal auf ihren besonderen Bildungsauftrag konzentrieren kann, Schülerinnen und Schüler **mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu integrieren, individuell zu beraten und zu fördern** und in nur drei Jahren auf die zentralen Abschlussprüfungen des Landesabiturs vorzubereiten.
- über **genügend Ressourcen** verfügt, um differenzierende Bildungsangebote in der Oberstufe auch konzeptionell und organisatorisch umsetzen und begleiten zu können.

Eine zügige Entscheidung bezüglich des Gesetzentwurfes wäre für die Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ essentiell, um die wichtige inhaltliche Arbeit an der Neuen Gymnasialen Oberstufe fortsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Daria Eva Stanco  
Kristin Deibert

Projektleitung  
Engagement im Gallus – eine Initiative von Deutsche Bank, Linklaters  
und dem Mehrgenerationenhaus Frankfurt



19. Januar 2015

## Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen

**zur öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen**

### Drucksache 19/1981:

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt die Initiative der SPD Landtagsfraktion. Das Verbot, gymnasiale Oberstufen als eigenständige Schulform zu errichten, steht unseres Erachtens konträr zu dem Anspruch allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die Hochschulreife zu erlangen.

Der Landeselternbeirat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass eine *kontinuierliche Fortführung des studienqualifizierenden Bildungsgangs* möglich sein muss. Das bestehende Verbot gymnasiale Oberstufen als eigenständige Schulform zu gründen, widerspricht dem Anspruch und wird der Nachfrage insbesondere in Ballungsgebieten nicht gerecht.

Die gymnasiale Oberstufe erleichtert gerade den Schülerinnen und Schülern, die von Mittelstufenschulen, Realschulen und Integrierten Gesamtschulen kommen, den Einstieg in die Oberstufe.

Der Antrag entspricht den bestehenden Forderungen des Landeselternbeirats und ist aus unserer Sicht daher sehr zu begrüßen. Ungeachtet davon gehen wir davon aus, dass vor Errichtung eines solchen Angebots eine Prüfung vor Ort erfolgt, um mögliche Auswirkungen zu eruieren.

Reiner Pilz  
Vorsitzender